

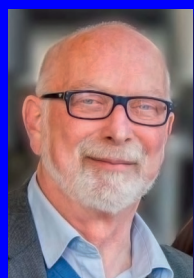


Woringener Blättle

Herausgeber: Gemeinde Woringen
 Memminger Straße 1
 87789 Woringen
 Telefon 0 83 31 / 55 13
 Fax 0 83 31 / 8 90 94
 rathaus@woringen.de
 www.woringen.de
 verantwortlich: Volker Müller, 1. Bgm.
 Satz und Druck: Werbung Müller

Freitag, 01.05.2020

Jahrgang 23 / Nr. 8



Liebe Woringerinnen und Woringer,
 das ist das letzte Woringer Blättle, das in meiner Verantwortung erscheint. Für das nächste wird bereits Jochen Lutz zuständig sein.
 Die Arbeit als Bürgermeister in den vergangenen 12 Jahren hat mir (meistens) viel Spaß gemacht. Und das ein oder andere haben der Gemeinderat und ich ja auch ganz gut fertig gebracht. Natürlich ist auch vieles nicht so vorwärts gegangen wie ich es mir vorgestellt hatte, aber die „Neuen“ müssen ja auch noch was zu tun haben.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 12 Jahren und wünsche Jochen Lutz mit seinem neuen Gemeinderat viel Erfolg.

Volker Müller
 Ihr Volker Müller, Ex-Bürgermeister

TERMINE

- 02.05. Wertstoffhof
- 04.05. konstituierende Gemeinderatssitzung in der Turnhalle
- 05.05. Biomüllabfuhr
- 07.05. Gartenabfallsammlung in Goßmannshofen
- 08.05. Gartenabfallsammlung in Woringen
- 11.05. Restmüllabfuhr

Alle weiteren geplanten Veranstaltungen bis 03.05.2020 sind abgesagt.

Auch das Maibaumaufstellen wird vorerst nicht stattfinden.

Wie es nach dem 03.05. weitergeht, weiß keiner.

aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Gemeinde Woringen

Montag 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Dienstag – Freitag 8³⁰ - 11⁰⁰ Uhr
 Telefon 0 83 31 / 55 13 – Fax 0 83 31 / 8 90 94
 Handy Bgm. 01 63 / 773 24 46
 e-mail: rathaus@woringen.de – Internet: www.woringen.de

Öffnungszeiten VG Bad Grönenbach

Montag 8⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr durchgehend
 Dienstag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
 Mittwoch 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
 Donnerstag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
 Freitag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

e-mail: rathaus@bad-groenenbach.de
Telefon-Nummern im Rathaus Bad Grönenbach:
 Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister Kerler 0 83 34 / 605-21
 Bauamt (allgemeine Angelegenheiten) 0 83 34 / 605-22
 Bauplananträge, Grundstücksangelegenheiten 0 83 34 / 605-23
 Passamt, Einwohnermeldeamt 0 83 34 / 605-13, 605-16, 605-24
 Rentenangelegenheiten 0 83 34 / 605-13
 Gewerbeamt (An-, Um-, Abmeldungen) 0 83 34 / 605-16
 Ordnungsamt 0 83 34 / 605-24
 Standesamt 0 83 34 / 605-24
 Steueramt 0 83 34 / 605-15
 Kasse 0 83 34 / 605-11
 Mitteilungsblatt 0 83 34 / 605-13
 Kurverwaltung 0 83 34 / 605-31

Nachbarschaftshilfe Woringen

Sie erreichen uns unter
 Telefon 01 51 / 15 29 54 70
 jeden Montag von 10⁰⁰ h - 12⁰⁰ h
 und jeden Donnerstag von 16⁰⁰ h
 - 18⁰⁰ h oder per mail:
 nachbarschaftshilfe@woringen.de



Herzliche Einladung zur
konstituierenden Gemeinderatssitzung
am Montag, dem 4. Mai 2020 um 20 Uhr.
 Da der Sitzungssaal im Rathaus zu klein ist (Abstand halten wegen Corona), wird die Sitzung in der Turnhalle stattfinden.

Rathaus geschlossen!

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten.

Das Rathaus bleibt voraussichtlich weiterhin
bis einschließlich 3. Mai 2020 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne die Verwaltungsgemeinschaft in Bad Grönenbach telefonisch 08334/605-0 oder per E-Mail: rathaus@bad-groenenbach.de kontaktieren.
 Wir versuchen, Ihnen schnellstmöglich und unbürokratisch in Ihrer Angelegenheit zu helfen.

Auch Spielplatz, Skater- und Hockeyplatz sowie Sportplatz sind vorerst bis 3. Mai gesperrt.

Der Wertstoffhof in Woringen ist wieder zu den üblichen Terminen geöffnet.

1. Mai:

Es ist Brauch, am Vorabend des 1. Mai das ein oder andere zu "verziehen". Das ist dieses Jahr aufgrund der Vorschriften der Regierung bzgl. der Corona-Krise nicht erlaubt.

Die Grund-, Gewerbesteuer und Müllgebühren für das 2. Quartal 2020 sind am 15.05.2020 fällig

Volker Müller
 Ihr
 Volker Müller,
 ab 01.05. Ex-Bürgermeister



Infos aus der Gemeinderatssitzung in der Aula am 06.04.2020

TOP 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls, öffentlicher Teil, GR 02.03.2020

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde das Sitzungsprotokoll vom 02.03.2020 sowie die Einladung zur Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß zugestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 02.03.2020, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1. Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Zeller Straße 3, 87789 Woringen auf Einbau einer Dachgaube auf der Nord-Seite und Anbau eines Balkons auf der Ost-Seite auf der Flur-Nr. 92

Festgestellt wird, dass der Balkon fast auf der Grundstücksgrenze steht. Die Abstandsflächen sollten vor Beschlussfassung geklärt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass primär die Abstandsflächen geklärt werden müssen, ehe über den Bauantrag entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

TOP 2.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in der Kirchstraße 12 a, Flur-Nr.56/4 und 56/2

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in der Kirchstraße 12 a, Flur-Nr. 56/4 und 56/2 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

TOP 3. Rechnungsprüfung 2016 und 2018

Der stv. Kämmerer begrüßt den Gemeinderat und stellt die Ergebnisse von 2016 und 2018 vor.

Die örtliche Rechnungsprüfung 2016 für die Gemeinde Woringen fand am 18.12.2019 statt. Es wurde form- und fristgerecht geladen, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen 2016: Die Überschreitungen der Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lagen dem Gremium vor und wurden besprochen. Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind nachvollziehbar und begründet.

Stand der Rücklagen zum 31.12.2016: Der Stand der Rücklage zum 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 1.855.079,83 € wurde zur Kenntnis genommen. Die Rücklage ist dazu angedacht, die Umlagen der Gemeinden konstant zu halten. Weiterhin werden durch die Rücklage auch außerordentliche Investitionen ermöglicht.

Schuldenstand zum 31.12.2016: Mit Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2016 belief sich der Gesamtschuldenstand auf 2.581.561,93 €. Nachdem im Laufe des Haushaltsjahres 57.147,42 € getilgt wurden, betrug der Schuldenstand zum 31.12.2016 insgesamt 2.524.414,51 €.

Sollliste Hunde- und Gewerbesteuer: Die Solleinnahmen aus der Hundesteuer für das Jahr 2016 betragen 5.040,00 €. Die Solleinnahmen aus der Gewerbesteuer beliefen sich im Jahr 2016 auf 735.130,60 €.

Übersicht der Personalausgaben 2016: Die Personalausgaben des Jahres 2016 beliefen sich auf 222.594,75 €.

Nachweis der Überstunden in Verbindung mit dem Sitzungsdienst 2016: Zu erstattender Gesamtaufwand für die Gemeinde Woringen an die VG Bad Grönenbach im Jahr 2016: 58,50 Std., 1.897,78 €

Rückstandsverzeichnis: Die Rückstände beliefen sich im Jahr

2016 auf insgesamt 29.962,36 €. Die Rückstände werden ordnungsgemäß von der Verwaltungsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen geprüft und beigetrieben.

Übersicht der Erträge aus den gemeindlichen Photovoltaikanlagen: Einspeisevergütung PV-Anlage Rathaus: 4.260,00 € (Vorjahr: 4.248,65 €)

Einspeisevergütung PV-Anlage Wertstoffhof: 18.499,69 € (Vorjahr: 17.380,45 €)

Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte ohne Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Woringen stellt die Prüfungsfeststellungen anhand des o.g. Sachverhaltes fest. Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind nachvollziehbar und begründet. Der Prüfungsrahmen sowie die Prüfungsfeststellungen werden in einer der nächsten GR-Sitzungen dem Gemeinderat Woringen vorgestellt. Im Rahmen der Behandlung der Prüfungsfeststellungen soll die Jahresrechnung 2016 durch den Gemeinderat Woringen festgestellt werden. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 wird empfohlen. Die im Haushaltsjahr 2016 nicht verwendeten Haushaltsmittel können in das Folgejahr übertragen werden (§ 19 GemHVO).

Folgende Haushaltsreste 2016 werden vorgeschlagen:

1. - 15.000 €, Brandschutz – Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Beschluss 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) genehmigt. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2: Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsreste 2016 (Anlage 2) werden gebildet und ins Jahr 2017 übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Beschluss 3: Die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0

Die örtliche Rechnungsprüfung 2018 für die Gemeinde Woringen fand am 26.02.2020 statt. Es wurde form- und fristgerecht geladen, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen 2018: Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind nachvollziehbar und begründet.

Stand der Rücklagen zum 31.12.2018: Der Stand der Rücklage zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 1.737.819,08 € wurde zur Kenntnis genommen. Die Rücklage ist dazu angedacht, die Umlagen der Gemeinden konstant zu halten. Weiterhin werden durch die Rücklage auch außerordentliche Investitionen ermöglicht.

Schuldenstand zum 31.12.2018: Mit Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2018 belief sich der Gesamtschuldenstand auf 2.466.217,21 €. Nachdem im Laufe des Haushaltsjahres 59.292,94 € getilgt wurden, betrug der Schuldenstand zum 31.12.2018 insgesamt 2.406.924,27 €.

Sollliste Hunde- und Gewerbesteuer: Um den gängigen Datenschutzvorgaben zu entsprechen, wurden die Solllisten umstrukturiert. Nun sind keine personenbezogenen Daten

mehr ersichtlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss jederzeit unter Benennung des Sachverhaltes, vor Ort im Rathaus gewünschte Informationen erhält.

Die Solleinnahmen aus der Hundesteuer für das Jahr 2018 betragen 5.400,00 €. Die Anzahl der Hunde wurde den jeweiligen Straßen zugeordnet. Die Solleinnahmen aus der Gewerbesteuer beliefen sich auf insgesamt 765.686,05 €. Auch hier wurden die einzelnen, namentlich genannten Betriebe entfernt.

Übersicht der Personalausgaben 2018: Die Personalausgaben des Jahres 2018 beliefen sich auf 234.821,11 €.

Rückstandsverzeichnis: Die Rückstände beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 27.869,23 €. Die Rückstände werden ordnungsgemäß von der Verwaltungsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen geprüft und beigetrieben.

Übersicht der Erträge aus den gemeindlichen Photovoltaikanlagen:

Einspeisevergütung PV-Anlage Rathaus: 5.147,18 € (Vorjahr: 4.956,00 €)

Einspeisevergütung PV-Anlage Wertstoffhof: 20.684,13 € (Vorjahr: 20.530,00 €)

Belegprüfung: Anschließend widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss einer umfangreichen Belegprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Woringen stellt die Prüfungsfeststellungen anhand des o.g. Sachverhaltes fest. Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind nachvollziehbar und begründet. Der Prüfungsrahmen sowie die Prüfungsfeststellungen werden in einer der nächsten GR-Sitzungen dem Gemeinderat Woringen vorgestellt.

Im Rahmen der Behandlung der Prüfungsfeststellungen soll die Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat Woringen festgestellt werden. Eine Überarbeitung des Rückstandsverzeichnisses wird angeregt. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 wird empfohlen.

Beschluss 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 2 Gemeindeordnung(GO) genehmigt. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2: Die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0

Verwaltungshaushalt 2020:

3.360.300 € (2019: 3.149.600 €)

Vermögenshaushalt 2020:

3.876.100 € (2019: 3.876.100 €)

Gesamthaushalt 2020:

7.236.400 € (2019: 6.157.300 €)

Steuerkraftzahlen in der Entwicklung

	insgesamt	pro EW
2018 für 2020	1.931.812 €	925 €
2017 für 2019	1.996.818 €	970 €
2016 für 2018	1.988.900 €	869 €
2015 für 2017	1.677.475 €	745 €
2014 für 2016	1.694.248 €	776 €

Diese Umlagekraft bedeutet Rangzahl 24 im Landkreis Unterallgäu (52 Gemeinden), Rangzahl 181 in Schwaben (340 Gemeinden), Rangzahl 884 in Bayern (2.052 Gemeinden)

Ausgaben im Verwaltungshaushalt

➤ Personalausgaben (inkl. 1.Bürgermeister)	406.900 €	(+ 110.600 €)
➤ Brandschutz	68.700 €	(+ 13.700 €)
➤ Schulen	195.400 €	(+ 25.300 €)
➤ Kindergarten	728.500 €	(+ 173.000 €)
➤ Gemeindestraßen	83.600 €	(+ 5.500 €)
➤ Abwasserbeseitigung	211.600 €	(- 27.400 €)
➤ Bauhof	243.200 €	(+ 26.800 €)
➤ Umlagen	1.321.000 €	(- 124.000 €)
➤ Zinsausgaben	61.400 €	(- 2.600 €)

Auf die Frage eines Gemeinderates antwortet die Kämmerin, dass die gestiegenen Personalausgaben u.a. auf tarifliche Steigerungen, Feuerwehr und Umstellung auf einen hauptamtlichen Bürgermeister zurückzuführen sind. Des Weiteren wurde eine Mitarbeiterin aus der VG zur Erfassung alter Bauanträge (in die EDV) auf 450,- € im Jahr 2020 eingestellt. Bis alle Anträge erfasst sind, besteht dieses Arbeitsverhältnis.

Auf die Frage eines Gemeinderates antwortet die Kämmerin, dass beim Punkt Ausgaben/Bauhof tarifliche Erhöhungen der Personalkosten sowie Unterhalt, Haltung von Fahrzeugen, TÜV, Benzin, neue Reifen, und Versicherungen enthalten sind.

Die Kämmerin teilt mit, dass die Zahlen ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie aufgestellt wurden und die momentanen Einflüsse nicht enthalten sind. Man wird im Auge behalten, ob evtl. Gewerbesteuereinnahmen wegbrechen.

Falls solche wegbrechen sollten, wird der Bürgermeister umgehend informiert (Nachtragshaushalt).

Ein Gemeinderat teilt mit, dass in diesem Haushalt Posten enthalten sind, die dieses Jahr nicht mehr realisiert werden.

Auch Dinge, die keine Dringlichkeit haben, werden vorerst nicht vergeben. Evtl. lässt sich somit auch eine bessere Ausschreibung erzielen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2020 und Finanzplanung

Die Kämmerin begrüßt den Gemeinderat und stellt den Haushaltsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2021 – 2023 vor.

Zum Punkt Straßenbau allgemein - Sanierungen teilt sie mit, dass die Pauschale mit 10.000 € nicht mehr stimmt. Die Pauschale für das Jahr 2020 beträgt jetzt 30.000 Euro, für 2021 35.000 € und danach 70.000 €.

Zum Punkt Glasfaseranschlüsse Grundschule und Rathaus Woringen teilt die Kämmerin mit, dass ein Angebot für die Grundschule vorliegt. In diesem Angebot sind aber keine Kosten, die das Schulhaus betreffen, enthalten, sondern lediglich nur die Herstellungskosten. Die zu erwartenden Fördermittel liegen bei 80 %. Der Ansatz mit jeweils 20.000 Euro ist somit realistisch.

Zuführung zum Vermögenshaushalt der Vorjahre:
 2019: -75.100 € → 388.458 € (vorläufig)
 2018: 410.700 € → 643.020 €
 2017: 517.800 € → 886.698 €
 2016: 381.500 € → 613.744 €
 Vermögens-HH: 3.876.100 € (Vorjahr 3.007.700 €)

Hauptpositionen für Investitionen

➤ Schule – Investitionsumlage Schulverbände	128.000 €
➤ Krippe/Hort – Neubau	200.000 €
➤ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Dietratrieder Weg, Kämmelweg, Weg Kessler/Schedel, Gemeindeverbindungsstraße Schättele)	435.000 €
➤ Sanierung Brücke über Buxach	140.000 €
➤ Straßensanierungsmaßnahmen (Kirchstraße, Altvaterstraße, Ortsverbindungsstraße Kronburg, Unterführung Hetzlinshofer Weg)	300.000 €
➤ Breitband DSL	500.000 €
➤ WWW-Wärmeversorgung Woringen GmbH (evtl Erhöhung Kapitalrücklage)	150.000 €
➤ Glasfaseranschlüsse Schule und Rathaus	90.000 €

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	0 €
und/oder Kreditaufnahme	0 €
Rücklagenentnahme	1.949.000 € (aus ca. 2.500.000 €)

Auf die Frage eines Gemeinderates antwortet die Kämmerin, dass die Mindestrücklage 1 % aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre beträgt.

Zur Finanzplanung 2021-2023:

Die Kämmerin weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich lediglich um die Planung handelt bzw. ein Weg aufgezeigt wird, wo die Gemeinde Woringen hin möchte und was auf sie zukommt. Es wird keine Ausgabeermächtigung abgegeben. Ein Gemeinderat teilt mit, dass die 150.000 € Kapitalrücklage aus dem Jahr 2019 für die WWW nicht vollzogen wurde. Auf Nachfragen eines Gemeinderates teilt die Kämmerin mit, dass die Bürgschaften der WWW hier nicht mit aufgeführt sind.

Finanzplanung 2021 – 2023

➤ Krippe/Hort – Neubau (2021/2022/2023)	2.000.000 €
➤ Brandschutz (Meldeempfänger) (2022)	30.000 €
➤ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (2021/2022)	jeweils 225.000 €
➤ Straßensanierungsmaßnahmen allgemein	jhrl. 200.000 €
➤ Abwasserbeseitigung	jhrl. 140.000 €
➤ WWW-Wärmeversorgung Woringen GmbH (2021/2022/2023)	jhrl. 100.000 €
➤ jährliche Kleinmaßnahmen wurden ebenfalls berücksichtigt. ... und viele weitere Projekte	

Verschuldung im Finanzplanungszeitraum:

31.12.2016	2.524.414 €
31.12.2017	2.466.217 €
31.12.2018	2.406.924 €
31.12.2019	2.346.488 €
31.12.2020	2.284.858 €
31.12.2023	4.995.858 €
Tilgung ca. 62.000 €/Jahr	

Bausparverträge - nachrichtlich -

Stand zum 31.12.2019

Bausparkasse Schwäbisch Hall 250.000 € 127.052,32 €

Bausparkasse LBS 250.000 € 62.251,68 €

Guthabenzinsen 1 %

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der letzten Sitzung am 03.03.2020 den beiliegenden Haushaltsentwurf einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Satzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festsgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.360.300 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.876.200 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **330 v.H.**

2. Gewerbesteuer 290 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Woringen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Finanzplanung 2021 bis 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 2

TOP 5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Die Gemeinde Woringen
gratuliert ganz herzlich**



**Frau Eveline Stiller
zum 90. Geburtstag**

**Frau Frieda Hasel
zum 90. Geburtstag**



Maßnahmen aufgrund Corona-Virus

Bis auf weiteres sind alle Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus abgesagt. Das Feuerwehrhaus ist nur im Falle eines Einsatzes zu betreten. Alle weiteren Maßnahmen sind der „Dienstanweisung Corona-Virus“ zu entnehmen. Diese und weitere Informationen wurden/werden den Feuerwehrdienstleistenden auf elektronischem Wege zugestellt.

Hannes Honold, Kommandant

www.feuerwehr-woringen.de



Nachbarschaftshilfe

Liebe Woringerinnen und Woringer, grundsätzlich ist es momentan besser, nicht notwendige direkte soziale Kontakte zu vermeiden. Um das vor allem unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den sogenannten Risikogruppen zu erleichtern, haben wir mit der Gemeinde Woringen eine Abmachung getroffen.

In den nächsten Wochen können Sie sich bei einem akuten Unterstützungsbedarf auch telefonisch zu den Gemeindeöffnungszeiten an Frau Endres wenden. Diese wird Ihre Anfrage dann schnellstmöglich an uns weiterleiten. Als dringender Unterstützungsbedarf zählen beispielsweise unaufschiebbare Einkäufe.

Liebe Woringerinnen und Woringer, wir freuen uns, wenn Sie unsere Dienste in Anspruch nehmen. Unsere Helferinnen und Helfer stehen bereit und helfen gerne.

Wir sind montags von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und donnerstags von 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr unter der Telefonnummer 01 51 / 15 29 54 70 erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und bleiben Sie gesund!

Diana Eder und Sarah Zillenbiller

Müllabfuhr

05.05.2020	Biomüllabfuhr
08.05.2020	Gartenabfallsammlung
11.05.2020	Restmüllabfuhr



Wertstoffhof Woringen

Samstag, 02.05.2020	9 ⁰⁰ – 13 ⁰⁰ h
jeden 1. Samstag	9 ⁰⁰ – 13 ⁰⁰ h
jeden 3. Freitag	13 ⁰⁰ – 17 ⁰⁰ h



Wertstoffhof Wolfertschwenden

Montag	15 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ h
Mittwoch	9 ⁰⁰ – 12 ⁰⁰ h
Freitag	14 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ h
Samstag	9 ⁰⁰ – 13 ⁰⁰ h



Notrufe

Rettungsdienst Memmingen	☎ 112
Strom, 24-Std.-Störungsdienst	☎ 0800 539 6380
Fax	08331/851-219
Wasser	☎ 08331/89763
Feuerwehr-Notruf	☎ 112
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizei-Inspektion Memmingen, Am Schanzmeister 2, 87700 Memmingen	☎ 0 83 31 / 100-0



Landkreis - Abfallwirtschaft Gartenabfälle werden zum letzten Mal abgeholt

Am 08.05.2020 in Woringen und am 07.05.2020 in Goßmannshofen, jeweils ab 7⁰⁰ Uhr, werden zum letzten Mal Gartenabfälle gesammelt. Danach wird das Angebot eingestellt und Gartenabfälle müssen selbst entsorgt werden. Das Grüngut kann an den sieben Kompostierungsanlagen im Landkreis und an Wertstoffhöfen mit Grüngutcontainer angeliefert werden. Alternativ können Gartenabfälle auch auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Um den Sammlern die Arbeit zu erleichtern, bittet die Abfallwirtschaftsberatung, folgendes zu beachten:

Gartenabfälle mit natürlichem, starkem Bindfaden (Spagat, Paketschnur) bündeln. Kunststoff-Stricke dürfen nicht verwendet werden.

Darauf achten, dass die Bündel nicht mehr als 25 Kilogramm wiegen.

Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen.

Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein, da sie ansonsten nicht in die Schüttung des Fahrzeuges passen.

Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert.

Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Einen leicht zugänglichen Sammelplatz an der Straße suchen, an dem niemand behindert wird.

Mitgenommen werden je Haushalt bis zu zwei Kubikmeter Gartenabfälle. Werden die Gartenabfälle an einem Montag abgeholt, müssen sie bis spätestens 8 Uhr bereitstehen, an den restlichen Abfuhrtagen bis spätestens 7 Uhr.

Info: Bei Fragen kann man sich an die Firma Dorr GmbH & Co.KG unter Telefon (0831) 59117-11 oder an die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises unter Telefon (08261) 995-367 oder -467 wenden. Die Abfuhrtermine sowie Informationen zur Entsorgung von Gartenabfällen sind auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall und in der Unterallgäu-App zu finden.



Woringer Bürgergemeinschaft e.V.

Arbeitskreis Soziales

Da sich die Corona-Viruskrise zugespitzt hat und Versammlungsverbot besteht, sagen wir den Spielenachmittag ab.

Sollte die Gesundheitsgefahr weiter bestehen, werden wir uns leider auch am Dienstag, dem 05.05.2020 nicht treffen können.

Anschließend folgt die Sommerpause bis Dienstag, 01.09.2020.

Ebenso entfällt die Seniorengymnastik am Mittwoch im Haus der Begegnung bis auf Weiteres. Wir hoffen, dass alle gesund bleiben.

Schützenverein Woringen



Schützenverein Woringen

Der Schützenverein Woringen stellt weiterhin seinen Schießbetrieb wegen des Corona-Virus ein. Somit wird auch unser Königsschießen und die Preisverteilung bis auf weiteres verschoben.

Die Vorstandschaft

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde



Eröffnungsgemeinde der
45. Aktion BROT FÜR DIE WELT in Bayern 2003

**Alle Veranstaltungen
bis einschließlich 03.05. entfallen.**

Das gilt auch für Gottesdienste, Gruppen und Teams.
**Zur persönlichen Andacht ist unsere Kirche
täglich geöffnet (9-17 Uhr).**

In der Kirche gilt:

◆ **Bitte halten Sie Abstand voneinander
(1 ½ bis 2 Meter).**

- ◆ Dort liegt ein Blatt zum Mitnehmen mit Informationen zu geistlichen Angeboten in Radio, Fernsehen, Internet. Einen Teil davon finden Sie auch hier weiter unten.
- ◆ Jeweils zum Wochenende finden Sie in der Kirche auch eine Andacht zum Mitnehmen von Pfr. Kolbe.

Das Pfarramt und Pfarrer Kolbe werden aber wohl auch weiterhin erreichbar sein (Kontaktdaten siehe unten). Noch ist nicht bekannt, ob es nach dem 19. April Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen und des Verbotens gibt.

Das Pfarrbüro ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

**Frau Haug ist donnerstags von 17 - 19 Uhr
telefonisch erreichbar.**

Die Konfirmation ist vorerst verschoben.

**Das Kindergartenfest und das Gemeindefest sind ins
Jahr 2021 verschoben.**

Aktuelle kirchliche Informationen aus der Region

finden Sie auf der Homepage unseres Dekanates:
www.memmingen-evangelisch.de.

Die **Telefonseelsorge** ist kostenlos erreichbar
unter 0800 111 01 11.

So ist das Pfarramt erreichbar:

Telefon 0 83 31 / 29 53 – Fax 0 83 31 / 89 489

Email-Adresse: pfarramt.woringen@elkb.de



Spiel- und Lernhaus „Guter Hirte“

Liebe Eltern unseres Spiel- und Lernhauses!

Die Ausgangsbeschränkungen wurden gelockert, aber für Kindergärten, also auch für unsere Einrichtung, gilt weiterhin ein Betretungsverbot.

Ausnahme ist das Angebot einer Notbetreuung nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums. Informationen zur Notbetreuung und die entsprechenden Anmeldebögen erhalten Sie bei uns. Erforderlich ist auf jeden Fall eine telefonische Voranmeldung (Tel. 5835, sollte der AB geschaltet sein rufen wir umgehend zurück).

Sollten sich neue Informationen ergeben, hängen diese an der Eingangstüre aus.

Und nun noch eine Bitte: Sollten Sie für kommendes Kindergartenjahr noch umbuchen wollen, bitten wir Sie, uns Ihre Wünsche schriftlich bis spätestens Ende Mai in unserem Briefkasten zukommen zu lassen. Vielen Dank!

Für die Kinder hängen weiterhin Spiel- und Bastelideen an der Eingangstüre aus. Wir freuen uns, dass das bisherige Angebot so großen Anklang gefunden hat!

Und nun weiterhin Ihnen und Ihrer Familie eine gute Zeit, bleiben Sie behütet!

Ihr Team vom Spiel- und Lernhaus Guter Hirte

Katholische Kirchengemeinde



Woringen

Katholische Kirchengemeinde

**Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns weiterhin Montag bis Freitag vormittags telefonisch und per Mail.**

Die Gottesdienste in der Pfarreiengemeinde fallen bis 04.05.2020 aus. Für die Zeit danach gibt es noch keine konkreten ANgaben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.katholische-kirchen-groenenbach.de.

Wichtige Information

Nach Anordnung der Bistumsleitung vom 17. April 2020 dürfen vorerst bis einschließlich Sonntag, 3. Mai 2020 keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden.

Klemens Geiger, Pfarrer

Übertragung des Gottesdienstes mit unserem ernannten Bischof Bertram Meier aus der Kapelle des Bischofshauses.

Werktags Mo. - Sa. 19⁰⁰ Uhr

Sonntags 10⁰⁰ Uhr (auf Wunsch unseres Bischofs läuten in unseren Gemeinden hierzu um 9⁴⁵ Uhr die Glocken)

Allgäu-TV: <https://www.allgäu.tv>

katholisch1.tv: <https://www.youtube.com/katholisch1tv>

die Öffnungszeiten des Pfarrbüros Bad Grönenbach:

Montag 8.30 - 11.00 h Dienstag 15.00 - 18.00 h

Mittwoch 8.30 - 11.00 h Freitag 8.30 - 11.00 h

Telefon 0 83 34 / 2 15

Fax 0 83 34 / 66 74

Internet: www.kath-kirche-mm.de/Bad-Groenenbach

e-mail: Kath.Pfarramt.Bad.Groenenbach@t-online.de

Unsere Seelsorger sind zu erreichen:

Pfarrer Klemens Geiger 0 83 34 / 77 64

Pater P. Thomas 0 83 34 / 80 89 798 oder

0 83 34 / 215

Gem.Ref. Sonja Woyschnitzka 0 83 34 / 98 85 31

Caritas Sozialstation MM und Umgebung 0 83 31 / 92 43

die Apis

Landeskirchliche Gemeinschaft Woringen e.V.

**Alle Termine bis einschließlich 3. Mai 2020 sind
wegen der Corona-Krise abgesagt.**



Obst- und Gartenbauverein Woringen

Gartenstrolche aufgepasst!

Wir haben euch nicht vergessen.
Wir stecken in den Startlöchern und die Vorbereitungen laufen.

Aus gegebenem Anlass (Corona-Virus) müssen wir leider noch etwas Geduld haben.

Ihr könnt ja schon mal überlegen, ob ihr Lust habt, bei uns mitzumachen.

Bis dahin – bleibt gesund!

Wir melden uns wieder

Gina – Melanie – Martina – Marlies





„Global 6-K Lauf“

Absage: Global 6 k „Lauf für sauberes Trinkwasser“

Leider findet heuer aufgrund der momentanen Situation der „Global 6k Lauf“ am Samstag den 16. Mai 2020 nicht statt.



Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr mit Ihnen / Euch in froher Runde und mit viel Ausdauer diesen Lauf zu veranstalten.

Erinnerungsfotos von 2019
 Ihr/Euer CVJM Woringen



Woringer Musikanten

Das am 10. Mai 2020 geplante Platzkonzert der Woringer Musikanten am Raiffeisengelände muss wegen der Corona-Krise leider entfallen.



Liebe Woringerinnen und Woringer, leider müssen wir feststellen, dass auf den „Nahwärme-Lagerplätzen“ in der Darast-Allee und neben dem Wertstoffhof in letzter Zeit immer wieder Schutt und Müll abgeladen und auch Material entwendet wird.

Das behindert die Baufirmen und uns beim Bau der Nahwärmeversorgung und kostet uns alle viel Geld. Das ist auch keineswegs ein Kavalierdelikt und wir werden in Zukunft Anzeige erstatten.



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Verkehrssicherheitsaktion „Bayern mobil - Sicher ans Ziel“; Gewinnspiel 2020 „Für ein faires Miteinander im Straßenverkehr“

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ wurde auch für 2020 wieder eine Informationsbroschüre mit Gewinnspiel erarbeitet. Angesichts der jüngsten Entwicklung der COVID-19-Situation wird die Verteilung des Gewinnspiels in diesem Jahr entsprechend der derzeit möglichen Gegebenheiten übermittle. In diesem Jahr stehen als Themenschwerpunkt das Radfahren und die Elektromobilität in Bayern im Mittelpunkt des Gewinnspiels. Das Radfahren und die Elektromobilität nehmen einen hohen Stellenwert ein und das Spektrum der Nutzung wird immer breiter. Von Jahr zu Jahr kommen neue Trends hinzu, die immer mehr Menschen als praktisch, schnell, sicher und trendig begeistern sollen. Allerdings bringen die

neuen Mobilitätsformen auch neue Anforderungen und Risiken für die Verkehrsteilnehmer mit sich.

Der Flyer soll erklären, worauf bei der Nutzung von Fahrrad, E-Bikes und EScootern geachtet werden muss. Denn insbesondere das ungewohnte Fahrverhalten der neuen Fahrzeugarten kann zu Unsicherheiten führen. Im Gegensatz zum Auto haben diese Fahrzeuge weder eine Knautschzone noch einen Airbag. Deshalb gilt für alle Verkehrsteilnehmer: Sie können durch ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer erhöhen. Machen Sie mit und fahren sie unfallfrei.

Mit der Aktionsbroschüre möchten wir auf ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr aufmerksam machen, damit alle stets sicher, unfallfrei und gesund an ihr Ziel kommen.

Die Auslieferung des Gewinnspiels erfolgt bis zur 18. Kalenderwoche.

04.05. – 01.10.2020 (19. - 40. KW) Verteilung des Flyers entsprechend der derzeit möglichen Gegebenheiten (Festlegung durch die Polizeipräsidien); flankierend liegen die Broschüren in den Geschäftsstellen der Bayer. Sparkassen auf.

Informationen unter <https://www.stmi.bayern.de>
 Einsendeschluss für das Preisausschreiben ist in diesem Jahr der 1. Oktober 2020, angedachte Gewinnziehung in der 43. Kalenderwoche.

unterallgäu
 landratsamt

Wasserrechtliche Erlaubnis für

- den Betrieb einer Bauwasserhaltung

- Errichtung von Trinkwasser-,

Brauchwasser- oder Gartenbrunnen

- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur thermischen Nutzung des Grundwassers (Wärmepumpen- und Kühlanlagen)

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Bauwasserhaltungen, Errichtung von Brunnen und Anlagen zur thermischen Nutzung des Grundwassers ohne die dafür erforderlichen wasserrechtliche Erlaubnis betrieben werden. Wir weisen ausdrücklich auf folgendes hin:

Bauwasserhaltung: Das Entnehmen von Grundwasser sowie das Einleiten des in seinen Eigenschaften nicht veränderten Wassers (sog. Bauwasserhaltung) in das Grundwasser oder ein oberirdisches Gewässer stellen Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Diese Gewässerbenutzungen bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 WHG der Erlaubnis und sind erforderlich, um schädliche Gewässeränderungen zu verhüten oder auszugleichen. Sie sind rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung zu beantragen.

Errichtung von Trinkwasser-, Brauchwasser- oder Gartenbrunnen: Vor der Errichtung eines solchen Brunnens ist zu allererst eine dementsprechende Anzeige nach § 49 Abs. 1 WHG und Art. 30 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beim Landratsamt Unterallgäu zu stellen. Da der Grundwasserschutz im Vordergrund steht, dürfen solche Brunnen erst nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (WWA Kempten) und der darauf basierenden Bohrfreigabe des Landratsamtes Unterallgäu errichtet werden.

Errichtung und Betrieb von Anlagen zur thermischen Nutzung des Grundwassers

Die Errichtung und der Betrieb von Grundwasserwärmepumpenanlagen und/oder Kühlanlagen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG. Ein entsprechender Antrag dazu ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Je nach Größe der Anlage sind entweder ein Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) oder ein Gutachten des amtlichen Sachverständigen vom WWA erforderlich. Wissen sollte man dazu auch, dass jede ohne eine erforderliche Erlaubnis ausgeübte o.a. Gewässerbenutzung eine Ordnungswidrigkeit (§ 103 Abs. 1 WHG und Art. 74 Abs. 1 Nr. 6) darstellt und mit Bußgeld geahndet werden kann.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Gisela Hitzlberger

Zur Information: Sämtliche dazu erforderlichen Antragsformulare findet man auf der Homepage des Landrats

Landratsamt Unterallgäu, Postfach 13 62, 87713 Mindelheim

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do 14:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon (0 82 61) 9 95 - 0, Telefax (0 82 61) 9 95 -3 33

www.unterallgaeu.de – info@lra.unterallgaeu.de

Bayern wird die bundesweit beschlossenen Corona-Erleichterungen vorsichtiger und umsichtiger umsetzen. Das hat Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) am Donnerstagmittag, 16.04.2020, bei einer Pressekonferenz in München gesagt.

Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis 4. Mai bestehen, allerdings wird die Allgemeinverfügung dahingehend gelockert, dass Treffen mit einer nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt werden. Damit nähert sich Bayern hier der bundesweiten Regelung an.

Ab Montag 20. April werden Baumärkte, Gartencenter und Gärtnereien öffnen dürfen. Weitere Geschäfte bis 800 Quadratmeter folgen in Bayern erst eine Woche später, allerdings nur, wenn entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen werden.

Ausgeschlossen sind von dieser Regelung Kaufhäuser und so genannte Shoppingcenter. Ausnahmen von der Quadratmeter-Regelung sind Autohäuser, Fahrradhändler und der Buchhandel. Maximal dürfen bis zu 40 Personen die Geschäfte gleichzeitig betreten.

Friseure oder Fußpflege-Einrichtungen dürfen erst ab 4. Mai öffnen und dann auch nur mit klarem Schutzkonzept und Abstandsregelungen.

Im Bereich Bildung sagte der Bayerische Ministerpräsident, dass es kein Not-Abi in Bayern geben werde. Daher sollen Klassen zur Prüfungsvorbereitung ab 27. April wieder starten. Jahrgangsstufen mit älteren Kindern und Jugendlichen werden daher zuerst wieder anlaufen. Damit sollen alle Abschlussprüfungen, auch an den Berufsschulen, ermöglicht werden. Grundschulen und Kindertagesstätten bleiben dagegen weiter geschlossen. Die Betreuungsangebote müssten durch die Öffnung der Geschäfte aber entsprechend ausgebaut werden, so Dr. Markus Söder. Weitere Entscheidungen im Bereich Schule/Bildung sollen am 30. April getroffen werden.

Die Besuchsverbote in Krankenhäusern und Pflegeheimen bleiben mit den bisherigen Ausnahmen bestehen. Für Gottesdienste könnte es ab Mai Lockerungen geben.

Im gesamten Gebiet des Landkreises Unterallgäu dürfen unter den nachstehenden Auflagen weiterhin stattfinden:

- ◆ Bestattungen mit Trauerfeiern: An Beerdigungen mit Trauerfeiern dürfen nur Personen aus dem engsten Angehörigenkreis teilnehmen. Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der notwendigen Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Geistlichen oder eines Vertreters der Glaubensgemeinschaft maximal 10 Personen. Diese Personenzahl ist in geschlossenen Räumen entsprechend der Vorgabe, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist je nach Größe der Räumlichkeit zu reduzieren. Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben. Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig. Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind nicht zulässig. Von Leichenzügen ist ebenfalls abzusehen. Offene

Aufbahrungen sind nicht zulässig. Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein Hand desinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Die Husten- und Niesregeln des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu beachten.

- ◆ Trauungen mit Feiern: An Trauungen dürfen nur Personen aus dem engsten Angehörigenkreis teilnehmen. Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der notwendigen Mitarbeiter der Gemeinde und des Standesamtes maximal 10 Personen. Diese Personenzahl ist in geschlossenen Räumen entsprechend der Vorgabe, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist je nach Größe der Räumlichkeit zu reduzieren. Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig. Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren. Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Die Husten- und Niesregeln des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu beachten.

Diese Allgemeinverfügung gilt am 20.04.2020 als bekannt gegeben. Sie gilt bis einschließlich 03.05.2020.

Der Corona-Zeitplan im Überblick:

- ◆ ab 20. April öffnen Baumärkte und Gartencenter wieder
- ◆ ab 27. April dürfen Geschäfte bis zu 800 Quadratmetern wieder öffnen (unabhängig von der Größe dürfen auch Autohäuser, Fahrradgeschäfte und Buchläden wieder öffnen)
- ◆ ab 27. April starten die Prüfungsvorbereitungen
- ◆ bis 03. Mai gelten vorerst die Ausgangsbeschränkungen
- ◆ im Laufe vom Mai sollen Gottesdienste unter Auflagen wieder möglich sein
- ◆ ab 11. Mai dürfen die Viertklässler und Prüfungsklassen wieder zur Schule
- ◆ bis 31. August bleiben Großveranstaltungen verboten

Die geltenden Ausgangsbeschränkungen werden bis zum 03. Mai 2020 verlängert. Ausnahmen gibt es weiterhin nur für dringende Dinge, wie den Weg zur Arbeit, das Einkaufen, Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen und Spaziergänge. Letztere dürfen auch weiterhin nur alleine oder mit Personen des eigenen Hausstands stattfinden. Lockerung: Im Freien ist der Kontakt mit einer Person, die außerhalb des eigenen Haushalts lebt, erlaubt.

Die Erleichterungen müssten „konsequent mit Schutz“ umgesetzt werden, sagte Söder.

Daher gelte ab kommender Woche eine Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren.

Appelle, so Söder, würden in dieser Frage voraussichtlich nicht reichen. Hierbei gehe es um einen Mund-Nasen-Schutz, auch ein Schal sei ausreichend. Medizinische Masken seien „ausschließlich“ dem medizinischen Bereich vorbehalten.

Es gilt weiterhin in der Öffentlichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Meter. Auch die weltweite Reisewarnung bleibt bestehen.

Quelle: Bayerische Staatsregierung

**GARTENBAU+
BLUMENHAUS
Neumair
Thomas**



Iffelsburger Straße 18 • Bad Grönenbach • Tel. 08334-345
www.blumenhaus-neumair.de

**Muttertag, Sonntag 10. Mai 2020
 von 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr geöffnet**

Liebe Woringen,
 wir möchten uns recht herzlich bei Euch bedanken! Eure Unterstützung war in den letzten Wochen und ist immer noch grandios! Bleiben Sie gesund und unterstützen Sie **alle** Geschäfte der Verwaltungsgemeinschaft! Gemeinschaft macht stark.
Vielen, vielen Dank!

Fotograf Franky
CATCH THE MOMENT
www.fotograf-franky.de
 fotograf-franky@online.de
 Telefon.: 08331 6909587
 Mobil: 0152 04840308
**Im Wiesengrund 9
 87789 Woringen**



Über 40 Jahre Erfahrung -
 für Ihre schönsten Momente!

Hochzeit - Babybauch & Baby - Paarbilder - Portrait - Tiere - Events - u.v.m!

Möchten Sie Ihre **Immobilie** verkaufen?
AKTION VERLÄNGERT bis 31.10.2020
 Für Verkäufer **PROVISIONSFREI**

GVS Immobilien / Ulmer Str. 21 / Memmingen
 Tel.: 08331 - 833 9827 oder 0176 - 2314 7771

**Dipl.-Sozialwirtin sucht ab sofort Wohnung
 oder kleines Häuschen, ca. 70 - 100 m²,
 mit Garten (-anteil), zur Miete, in Woringen
 und Umgebung in ruhiger, idyllischer Lage.**
 Kontakt: 0176-31763454
 oder sillerchen@gmx.net.

Woringer Landwirtschaftsnachrichten

Der Grundstein für die neue Vegetationsperiode wurde gerade gelegt. Die Wiesen und Weiden sind abgeschleppt, das heißt die Flächen wurden eingeebnet. Im Anschluss wird ca. 10 kg je Hektar Grassamensaatgut breitflächig verteilt und mit der Prismen (siehe Bild)- oder der Glatzwalze angewalzt.

Das Grassamensaatgut brauchen wir, um die Lücken im Pflanzenbestand, die über den Winter entstanden sind, aufzufüllen zu können.

Als Ergebnis aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde uns das Walzen von Grünlandflächen nur noch bis zum 15. März erlaubt. Durch die nasse und feuchte Witterung bis Mitte März war das Walzen des Grünlandes fast nicht möglich. Wären wir trotzdem losgefahren, hätte das schwere Schäden an der Bodenstruktur zur Folge gehabt.

Das haben dann auch der Deutsche Wetter-

dienst und die Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising festgestellt. Mit einer Allgemeinverfügung der Regierung wurde dieser Termin auf den 1. April nach hinten verschoben.

Ihr seht also, dass starre Termine, die fest vorgegeben werden, meistens nichts bringen. Denn die Natur hält sich nicht an diese Termine. Die Verschiebung dieses Termins hat einen enormen bürokratischen Aufwand verursacht und somit auch etliches an Steuergeldern verbraucht.



Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen Hundehaltern bedanken, die ihre Hunde anleinen und täglich den Hundekot ihrer Tiere einsammeln und fachgerecht in den Hundetoiletten entsorgen. Das freut uns Landwirte wirklich sehr! Bitte benutzen Sie weiterhin so fleißig die Kotbeutel, die die Gemeinde zur Verfügung stellt. Dankel

Euer Andreas Karrer



Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

GESUNDHEITS BAD GRÖNENBACH ZENTRUM

Bahnhofstraße 35 • 87730 Bad Grönenbach • www.gesundheitszentrum-bad-groenenbach.de



Apotheke | Arzneimittel
Telefon 08334 - 9876780



GERSTBERGER
Vitalcenter

Sanitätshaus
Telefon 08334 - 415060



ergoteam
gemeinschaftspraxis
für ergotherapie und
handrehabilitation

Ergotherapie
Telefon 08334 - 36299-84



allgäu podologie
medizinische fußpflege

Podologie | Med. Fußpflege
Telefon 08334 - 2593204



seniormobil
Ihr persönlicher Pflegedienst

Pflegedienst
Telefon 08334 - 988990



**Allgemein- u.
Innere Medizin**
Telefon 08334 - 1211



Physiotherapie
Telefon 08334 - 9872088

**Wir beraten Sie gerne
in allen gesundheitlichen Belangen!**

Vergeudet haben wir unser Leben, wenn wir nicht Liebe geben.

Nathan Söderblom

Beratung und Vorsorge!

Bestattungsinstitut Bayer
Meisterbetrieb
MM, Hohenstaufenstraße 14
Telefon (083 31) 6 1078
www.bayer-bestattungen.de



Der Qualität verpflichtet



**Redaktionschluss
für's nächste Blättle:
Ausgabe 9 vom
15.05.2020:
07.05.2020**

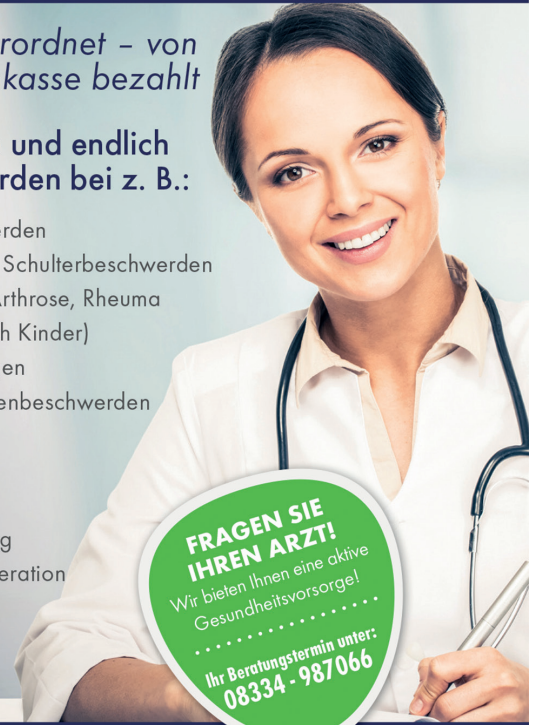
Volker Müller
Hinter den Gärten 24
87789 Woringen
Tel. 0 83 31/99 09 56
info@werbungmueller.de

REHASPORT: FITNESS auf Rezept!

Vom Arzt verordnet – von
der Krankenkasse bezahlt

Besser fühlen und endlich
wieder fit werden bei z. B.:

- Rückenbeschwerden
- Hüft-, Knie- und Schulterbeschwerden
- Osteoporose, Arthrose, Rheuma
- Adipositas (auch Kinder)
- Sportverletzungen
- Herz- und Lungenbeschwerden
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Schlaganfall
- Krebserkrankung
- Nach einer Operation



**FRAGEN SIE
IHREN ARZT!**
Wir bieten Ihnen eine aktive
Gesundheitsvorsorge!
.....
Ihr Beratungstermin unter:
08334 - 987066

Pro Aktiv e.V. - ATP - Fitness
Ludwig-Eberle-Straße 10 | 87730 Grönenbach
Tel. 0 83 34 - 98 70 66 | www.atp-fitness.de

ATPfitness

BRENNHOLZ AUS DER REGION

Buche oder Fichte auch in Kleinmengen

Rund – Gespalten – Ofenfertig

Forstbetrieb R. Einsiedler

Bahnhofstraße (Gewerbegebiet)

87789 Woringen

Tel.: 08334/989890 oder 0151/15259452



**HEIDER
STEIN
DESIGN GbR**

NATURSTEINE –
SEIT
JAHRHUNDERTEN
INDIVIDUELL

– KÜCHENARBEITSPLATTEN
– BÄDER – TREPPEN
– BODENBELÄGE
– FENSTERBÄNKE
UND VIELES MEHR
AUS NATURSTEIN



ALLGÄUER STR. 4 · 87789 WORINGEN
TEL. 08331/927476-0 · WWW.HEIDER-STEIN-DESIGN.DE

Baugrundstück in Woringen
gesucht. Gerne auch alten
Bauernhof od. Abbruchgebäude
Tel.: 08336 / 81 243

**Fahrschule Gießmann
ehemals Peter's Fahrschule
Ausbildung Kl. A, B, T, C/CE**

Unterricht:

Mo. 19³⁰ Uhr - 21⁰⁰ Uhr / Fr. 16⁰⁰ Uhr - 17³⁰ Uhr
Tel. Info unter 08331-5133: Die-Fr. von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

Pfingstmarkt

am Pfingstmontag
01.06.2020



aufgrund dem
Corona-Virus



ABGESAGT !!

Bad Grönenbach Kneippheilbad



Zimmerei Karrer GmbH
Untere Einöde 28, 87789 Woringen




- Ökologisch und warm
- Gesundes Wohnklima
- Freie Grundrisse
- Direkt vom Hersteller
- ohne Leim und ohne Chemie

Musterhausbesichtigung
nach Vereinbarung,
auch am Wochenende
Telefon (08331) 5083

Dachsanierung - Alles aus einer Hand:

- Dachdeckung
- Zimmererarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Gerüst
- Isolierung
- Dachfenster

Wir helfen im Trauerfall



Bestattungen
Sandleitner
Meisterbetrieb

Memmingen, Donaustraße 9, Tel. (08331) 84033
Ottobeuren, Bahnhofplatz 15, Tel. (08332) 92300
www.sandleitner.com



**IHR SPEZIALIST FÜR
SCHLÜSSELFERTIGE BAUVORHABEN**

Hotels
Wohnanlagen
Gewerbeimmobilien
Einfamilien-, Doppel-, Reihenhäuser
Bürogebäude, Industriebauten

www.brefa-bau.de



BreFa Bauunternehmung GmbH
Grüntestraße 8 | 87789 Woringen | Tel. 08331/92469 - 0
Fax 08331/92469 - 10 | E-Mail info@brefa-bau.de



Rund ums Dach
Fassadenverkleidung
Altbau-Sanierung
Innenausbau
Stallgebäude
Carports
Alles für den Garten
Kranverleih

Zimmerei Graßl

Postweg 13 A · 87789 Woringen
Telefon 08331/983360 · Fax 08331/983361
zimmerei-grassl@t-online.de · www.zimmerei-grassl.de

Unseren
30m-Kran
können Sie mieten!



Ihr Kosmetikstudio in Woringen

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
Alpenstraße 12 a, 87789 Woringen
Telefon 0 83 31 / 490 59 29 – Mobil 01 76 / 279 76 674
www.Glueckskaefer-Woringen.de

- ❖ Maniküre
- ❖ Pediküre
- ❖ Shellac / Gellack
- ❖ Wimpernverlängerung
- ❖ Haarentfernung
- ❖ Gesichtsbehandlungen

Geschenkgutscheine erhältlich!



**Sanitär – Heizung
Spenglerei**

– Ihr Meisterbetrieb vor Ort –

87789 Woringen – Zeller Straße 35
Tel. (0 83 31) 8 15 71, Fax (0 83 31) 8 18 99
e-mail: info@haustechnik-manz.de

SONNE SPEICHERN WIE EIN SUPERHELD
MIT DER **TESLA-POWERWALL**



**JETZT ZUSCHLAGEN UND ZUM
„WAGNER-FESTPREIS“ BESTELLEN!**

WWW.ABC-WAGNER.DE · 87789 WORINGEN · TEL. 08331-990310

